



Wolfgang Werp: *Neuerscheinungen*, Dülmener Heimatblätter, Heft 1, Jahrgang 56, 2009, S. 52ff

© 2009 Heimatverein Dülmen e. V.

<http://www.heimatverein-duelmen.de/>

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, dem Herausgeber vorbehalten.

Wolfgang Werp

Neuerscheinungen

Das Dülmener Urkataster von 1825, Grundeigentümer in Stadt und Umland in Karten und Tabellen, hg. von der Stadt Dülmen, bearbeitet von Dr. Friedrich-Wilhelm Hemann und Dieter Overhageböck, *Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Geschichtliche Karten, Kartenwerk 3, Dülmen 2008.*

Das preußische Kataster der Provinz Westfalen aus den Jahren 1822 – 1835 war die erste exakte großräumige Vermessung dieses Raumes. Es war das Anliegen des ehemaligen Stadtarchivars von Dülmen, Dr. Friedrich-Wilhelm Hemann, in Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission für Westfalen die Veröffentlichung von Urkatastern in Angriff zu nehmen. Das in jahrelanger wissenschaftlicher Text- und Grafikbearbeitung erstellte, aber im geplanten Umfang nicht vollendete Werk, konnte von der Stadt und der Kommission als Fragment veröffentlicht werden. Es zeigt allen interessierten Dülmenern anhand der Urkatasterkarten und deren Projektion auf die heutigen örtlichen Gegebenheiten in Karten und Tabellen für jedes Flurstück im Stadtgebiet Dülmens in allen Einzelheiten Eigentümer, Nutzungsart und Wertigkeit am Anfang des 19. Jahrhunderts.

So wird uns die Entwicklung unserer Stadt anschaulich und verständlich dargestellt, denn den Hauptteil des Werkes bietet die großformatige, farbliche Wiedergabe der ersten sauber vermessenen Karten unseres Stadtgebietes aus der Zeit um 1825. Durch die jeweilige Gegenüberstellung mit einer modernen Karte desselben Geländes aus dem Jahre 2000 wird ein aufschlussreicher Vergleich mit den Verhältnissen vor 180 Jahren gefunden. Dabei wird schnell offensichtlich, dass sich der Verlauf von Grenzen, Bodenbesonderheiten, Straßen und Wegen, Marken und Feldern oder Wäldern in vielen Gebieten der Stadt nur unwesentlich verändert und die Bodenordnung zu Beginn des 19. Jahrhunderts vielfach bis heute Bestand gehalten hat.

Zuerst wird dem Leser in der ausführlichen Einführung von Hemann die Geschichte der Anlegung des ersten Katasters des Grundeigentums in den preußischen Provinzen ab 1820 vorgestellt.

Das Hauptanliegen dieser zeitaufwendigen und damit teuren Maßnahmen war es, durch die parzellengenaue Vermessung jeden Grundstücks die Steuergerechtigkeit bei der Grundstücksbesteuerung in den neuen westlichen Teilgebieten Preußens, die aus einer Vielzahl von Vorgängerterritorien zusammengefügt worden waren, sicherzustellen, Dementsprechend vielschichtig hatte auch die vorherige Steuerverfassung der einzelnen Kleinstaaten ausgesehen.

Im Fürstbistum Münster tauchte der Begriff Kataster (griechisch = Register, oder wörtlich „nach der Reihe“) ab 1768 auf, als landesweit eine Brandversicherung eingeführt wurde. Dabei handelte es sich aber nur um eine listenmäßige und noch keine zusätzliche kartografische Erfassung. Daher kommt dem Urkataster, das in seinen Karten die Vermessung und Bewertung von Bodenqualitäten erstmals versucht hat, eine solche Bedeutung zu.

Von 1803 bis 1806 hatte die herzogliche Familie von Croÿ im alten fürstbischöflichen Amt Dülmen mit Ausnahme von Hiddingsel die souveräne Herrschaft ausgeübt. Nach der Übertragung der Landesherrschaft der Grafschaft Dülmen an den Herzog von Arenberg kam es zur Übernahme französischer Reformen wie zum Beispiel des Code Napoleon (Code Civil), also des Zivilgesetzbuches. Genauso ließ die arenbergische Verwaltung auch etwa um 1809 eine Vermessung der Parzellen für die Grundsteuererhebung nach dem schon erprobten französischen Muster durchführen. So wurden die Grenzen der Bauerschaften im Amt Dülmen aufgenommen.

Nach der Niederlage Napoleons 1813 erhielt Preußen seine Territorien in Westfalen zurückerstattet und übernahm auch die Verwaltung der kleinen Herrschaften im westlichen Münsterland. In den Folgejahren ergaben sich noch erhebliche Unterschiede in der Steuererhebung, da die Steuerlisten unterschiedlich aufgebaut und wohl auch fehlerhaft waren. Jedenfalls zog sich die Durchführung und Vollendung der Katasterarbeiten rund um Dülmen und Coesfeld bis in die Jahre 1820/25 hin. Die Abschätzung der Böden mit ihrer Klassifizierung für die Feststellung des Reinertrags schloss sich dann im Herbst 1826 an. Einzelheiten dieser hier nur angedeuteten Maßnahmen hat Hemann in der Einleitung vorzüglich erläutert.

Die bunten Flurkarten eignen sich bestens zum Studium der Siedlungen und Landschaftsgegebenheiten im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts vor den späteren großen Veränderungen, die die Gemeinheitsteilungen, die Verkoppelungen, die Flurbereinigungen, die Industrialisierung und letztlich der Siedlungsbau zur Folge hatten. Als Arbeitsgrundlage dienten dem Verfasser die bis etwa 1866 fortgeschriebenen Flurkarten und Flurbücher aus den Archiven der Kreisverwaltungen Coesfeld und Lüdinghausen, wobei Scans von etwa 200 Originalkarten genutzt werden konnten. Diese sind dann im PC mit Zeichenprogrammen bearbeitet und neu erstellt worden. Schließlich entstanden im Vierfarbendruck die vorliegenden 64 Blätter.

Es bringt Freude und Kurzweile, die jeweils nebeneinander positionierten, fortgeschriebenen Flurkarten des Urkatasters von 1825 ff. und die deutschen Grundkarten von 2000 zu vergleichen und die Veränderungen im heimatlichen Gefilde zu erkunden. Eine besonders gelungene, dank vieler Sponsoren und Zuarbeiter sehr empfehlenswerte Arbeit.

Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld, hg. vom Kreisheimatverein Coesfeld, 33. Jahrgang, 2008.

Die neueste Ausgabe der Geschichtsblätter unternimmt wieder eine abwechslungsreiche Runde durch den Kreis Coesfeld.

Es beginnen Christian Groer und Helga Richter mit ihren Studien „**Neue Forschungen zum ältesten Neolithikum im Münsterland. Bericht über archäologische Ausgrabungen 2007 am jungsteinzeitlichen Siedlungsplatz von Nottuln-Uphoven**“ und „**Bodenkundliche Untersuchungen am jungsteinzeitlichen Siedlungsplatz von Nottuln-Uphoven – Geowissenschaften in der archäologischen Praxis**“. Gegenstand der Untersuchung ist seit fast 25 Jahren der Ackerhang oberhalb der Steverquellen in den Baumbergen bei Nottuln-Uphoven, auf dem Grabungen zu einer steinzeitlichen Siedlung führten. Über die einzelnen Grabungsschritte und die dabei zu Tage geförderten Funde wie Steingeräte und Pfeilspitzen wird anschaulich und spannend berichtet.

Im zweiten Beitrag „**transposite et in vulgare nostrum de latino traducta. Wintherus Scheffer aus Aschaffenburg: Ein gebürtiger Hochdeutscher übersetzt um 1500 die lateinische Staatsrechtsverleihung für Lüdinghausen aus dem Jahre 1309 ins Mittelniederdeutsche.**“ geht es um die begleitenden Urkunden der Stadtgründung und Stadtrechtsverleihung im Jahre 1309 des Ortes Lüdinghausen, den die Herren von Lüdinghausen in eigener Machtvollkommenheit gewagt hatten. Eine wohl nur für Juristen wie den Rezensenten in diesem Umfang und in dieser Ausführlichkeit anregende und erbauende Fachlektüre, über die mancher Leser hinwegblättern dürfte.

Auch der dritte Aufsatz zum Thema „**Abgestochene Ochs und das Wissensgut in Südkirchen – ein Streit um ein freies Gut**“ von Peter Ilisch lässt den Juristen vergnüglich lesen und andere Heimatfreunde im Zweifel weiter blättern, da die Neugierde zum Lesen dieses Berichtes über Freigrafschaften, Freistühle, Freischöffen und Freigerichte rund um Südkirchen vom Autor erst mühsam geweckt werden kann, wenn ein Massenmord an Fettochsen droht. Dabei geht es nämlich dann um die Suche nach dem Täter eines Mordversuches an 23 von etwa 100 von vier Wächtern beobachteten Ochsen auf den Kämpen des Hauses Meinhövel, dem aber zum Glück nur drei Tiere zum Opfer gefallen sind. So wurde die damals in der Gegend blühende Ochsenweidung zur Gewinnung von Schlachtvieh nicht allzu sehr beeinträchtigt.

Weiter geht es mit dem Beitrag „**Die Sternburg im Wigbold Billerbeck**“, ebenfalls von Peter Ilisch, der hier über die Existenz eines unter dem Namen Sternburg am Ludgerikirchhof in Billerbeck gelegenen herrschaftlichen Hauses berichtet und ihre wechselvolle Geschichte Revue passieren lässt.

Schließlich bringt Christian Schulze Pellengahr mit seiner Studie über „**Das mittelalterliche Kentauren-Aquamanile aus der Daruper Pfarrkirche**“ eine aktuelle Information höchsten Ranges in die öffentliche Diskussion. Bis zum Jahre 1901 befand sich ein solches Aquamanile, was soviel wie Handwaschgerät bedeutet, in der Form eines bronzenen Kentauren in der Daruper Pfarrkirche. Dann galt es bis vor kurzer Zeit als verschollen. In dem alten Baumberge-Führer von Fritz Westhoff (als Longinus münsterlandweit bekannt durch den nach ihm benannten Longinusturm in den Baumbergen) aus dem Jahre 1896 wird das in einer Löwengestalt geformte Gefäß vorgestellt und als besonders sehenswert empfohlen. Aber bereits im Jahre 1907 bei der Inventarisierung der Daruper Bau- und Kunstdenkmäler war es nicht mehr im Besitz der Kirchengemeinde, sondern galt bereits als verschollen. Seine Spuren führten zu einem Sammler und Antiquitätenfreund in die Niederlande, dessen Spuren der Daruper Pfarrer Dr. August Bröckelmann (1846 – 1912) lange zu folgen versuchte. Es entspann sich ein langwieriges banges Suchen, das der Autor anregend schildert, zumal möglicherweise unerlaubte Verleih- oder gar Veräußerungspraktiken kirchlicher Angestellter eine Rolle gespielt haben.

Ob einer der Besitzer des Gefäßes in der Kette der Beteiligten gutgläubig Eigentum erworben hat oder nicht, bleibt auch für den Rezensenten trotz der Kommentierung in den Fußnoten Nrn. 18 und 27 eine offene Frage, da das Tatbestandsmerkmal des „Abhandenkommens“ nach § 935 BGB bei der geschilderten Sachlage nicht abschließend beurteilt werden kann. Doch was soll's – dem Autor ist es schließlich im Rahmen seiner Recherchen für diesen Aufsatz gelungen, das Aquamanile im heutigen Museum für angewandte Kunst in Köln, das das Gefäß über eine Versteigerung im Jahre 1904 für 2365 Mark erworben hatte, ausfindig zu machen. Dort hat es bis heute alle weiteren Wirrnisse bestens überstanden und wartet auf die Verwirklichung der Restitutionsansprüche der Daruper Kirchengemeinde und damit seine Rückkehr in die Daruper Heimatkirche.

Die drei Beiträge „**Setzt Landrat von Wedel Gewalt gegen seine Bürger ein? Ein Beispiel aus dem Kulturkampf – Lüdinghausen 1875**“ von Karl Heinz Schwarze, „**Dr. rer. pol. Josef Roters – Ein Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft**“ von Erwin Dickhoff und „**100 Jahre Baumbergebahn**“ schließen die Runde durch den Kreis Coesfeld ab. Zum Schluss folgt noch von Elisabeth Stephan die „**Chronik des Kreises Coesfeld 2007/2008**“, in der man Ereignisse oder Notizen mit Bezug zur größten Stadt des Kreises mal wieder fast vergeblich suchen kann.

Van't Höltken op't Stöcksken – Sprichwörter und Redensarten in Platt, von Willi Husmann, hg. vom Heimatverein Lippramsdorf e. V., Ardey-Verlag Münster 2008.

Der Autor hat eine anregende Sammlung von plattdeutschen Sprichwörtern und Redensarten zusammengetragen und erläutert, um an vielen Beispielen die Varianten und Abgrenzungen im benachbarten plattdeutschen Sprachgebrauch unserer Region zu demonstrieren. Zur Verdeutlichung dieser Grenzen hat er die sogenannten Unterdialektgrenzen aufgestöbert und die daraus folgenden Unterschiede im Sprachgebrauch verdeutlicht. Freunde und Sprecher des Plattdeutschen werden ihre Freude an den mitunter absurden und manchmal auch derben Geschichten haben. Dazu gesellen sich fein listige, aber immer treffende Sprüche. Willi Husmann hat sich nämlich die Mühe gemacht, viele „Wiesigkeiten“ unter die Lupe zu nehmen, um ihren Ursprung und ihren Hintersinn zu erforschen. Das Buch verspricht eine lockere Lektüre für heitere und zugleich lehrreiche Stunden!